

Liebe Leserinnen und Leser,

Gut 20 Jahre wird Mediation in Österreich angeboten und noch ist es ein viel zu ungenutztes Land. Eine schnelle Implementierung dieser „neuen“ Konfliktlösungsmethodik gelang vorerst auf dem Gebiet der Scheidung und Trennung.

FamilienmediatorInnen bemühen sich gemeinsam mit den Medianten, das passende Kleid für die gesamte Familie zu schneiden. Heute ist die Mediation bereits eine immer mehr in Anspruch genommene Anwendung zur Konfliktlösung bei Scheidung, Obsorge- und Besuchsregelung und einem stetigen Druck der Professionalisierung in der Konfliktlösungskompetenz unterworfen.

So wurde 2011 unter anderem die Fachgruppe Familie auch unter dem Aspekt der Qualitätssicherung gegründet.

2012 hat sich die Fachgruppe Familienmediation das Ziel gesetzt, einen ganzheitlichen qualitativen Standard bei kindschaftsrechtlichen Konfliktfällen zu erarbeiten, als auch den Aufbau der ÖBM-Homepage mit einer neuen Fachgruppen-Plattform, sowie die Verstärkung der Präsenz in den Medien voranzutreiben.

Besonderer Schwerpunkt in diesem Jahr soll sein, den Informationsfluss an unsere KollegInnen zu intensivieren, wobei es daher besonders erfreulich ist, in dieser ersten Jahresausgabe das Thema Familie in den Mittelpunkt gerückt zu sehen.

Der Leitartikel dieser Ausgabe behandelt Gesetzesänderungen im Familienrecht. Ein weiterer setzt sich mit den neuen FLAG-Richtlinien auseinander und gibt Einblick in die Familienmediation.

Ich möchte mich bei allen KollegInnen für die gute Zusammenarbeit im Jahre 2011 bedanken und freue mich auf das rege Interesse an der Mitarbeit in der Arbeitsgruppe Familienmediation (Kontakt Daten: corny.gumpesberger@oebm.at).

Ohne Ihr Engagement ist es nicht möglich, den Fachschwerpunkt Familienmediation in Österreich zu verstärken.

**Herzlichst,
Corny Gumpesberger**

UPDATE ZUM FAMILIENRECHT

CORNY GUMPESBERGER

Das allgemeine Rollenbild der Familie hat sich in den letzten Jahren massiv verändert, was nicht nur auf den Wertewandel der Gesellschaft zurückzuführen ist. So waren 2009 rund 15.000 minderjährige Kinder (insgesamt: 20.000) von einer Scheidung der Eltern betroffen. Vier von zehn Kindern in Österreich wurden im selben Jahr „unehelich“ geboren. Im Gegensatz zu ehelichen Geburten steht in diesen Fällen die Obsorge zunächst der Mutter allein zu – dem müsste der Gesetzgeber durch Reformierung des Familienrechts endlich Rechnung tragen, um angemessen agieren zu können. Gemäß eines vergangenen Urteils des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) ist Österreich verpflichtet, die Rechtslage in oben genannten Beispielen, zu ändern. Der neue Gesetzesvorschlag in Bezug auf das Familienrecht befindet sich derzeit allerdings noch in der Schublade: „*Man spielt damit Mikado.*“ (Zitat: Hon.-Prof. HR Dr. Matthias Neumayr, Richter am OGH; iFamZ-Tagung, 9. November 2011, Wien).

Im Rahmen der vergangenen iFAMZ-Tagung kamen zwar einige neue OGH-Entscheidungen zur Sprache, die Antwort auf die wesentliche Frage „Wann dürfen wir eine Gesetzesänderung im Familienrecht erwarten?“ bleibt jedoch weiterhin offen.

Die iFamZ-Tagung – Neuerungen im Familienrecht

9. NOVEMBER 2011

Jedes Jahr stellt die iFamZ-Tagung einen außerordentlich informativen Pflichttermin dar, um sich praxisorientiert und fachmännisch auf den aktuellsten Stand im Bereich des Familienrechts zu bringen.

Folgende Themen wurden 2011 von Familien-Rechtsexperten referiert:

- › **Neue OGH-Entscheidungen in Österreich, (Hon.-Prof. HR Dr. Matthias Neumayr)**
Im Mittelpunkt stand der Bericht über die Durchsetzung von Exekutionstiteln im Familienrecht, speziell in Bezug auf den Bereich Wohnen und Unterhalt. Besonders interessant waren die Tipps zur verfahrensrechtlichen Abwicklung der Antragseinbringung.
- › **Neues aus der EU: Unterhalt im Ausland, Den Haag und dem Parlament (LStA Dr. Robert Fucik, Abteilungsleiter im BMJ)**
Zu diesem Thema wurden folgende Punkte erörtert:
 - › Die Unterhaltsdurchsetzung in anderen Mitgliedstaaten der EU – die seit 18.6.2011 anzuwendende EU-Unterhaltsverordnung.

- › Auf Unterhaltsansprüche anwendbares Recht (das Haager Unterhaltsprotokoll)
- › Vor globalen Neuerungen? Perspektiven für das Haager Unterhaltsübereinkommen 2007
- › Neues vom österreichischen Gesetzgeber: Ein Auslandsunterhaltsgesetz für alle Fälle?

› Die neue Familiengerichtshilfe (Dr. Arno Engel, Richter und Referent im BMJ)

Der „Modellversuch Familiengerichtshilfe“, der das Gericht durch SozialarbeiterInnen und PsychologInnen in seiner Urteilsfindung unterstützen soll, war hier Thema; dabei wurden die gesetzlichen Grundlagen und die Einsatzbereiche, sowie Anforderungen an die Familiengerichtshilfe erläutert.

- › **EU-Verordnung Rom III – Neues Kollisionsrecht für Ehescheidungen: Welches Recht gilt für Scheidungen mit Auslandsbeziehungen? (Mag. Thomas Traar, Richter des BG Bruck an der Mur)**
Rom III wird am 21.6.2012 in Kraft treten: Es fixiert sowohl die Zulässigkeit einer beschränkten Rechtswahl für Ehegatten als auch die Lösung von der Maßgeblichkeit der Staatsbürgerschaft.

› **Partnerschaftsverträge** (Univ.-Prof. Dr. Astrid Deixler-Hübner, Universität Linz)

Die Beantwortung der Frage, wozu Partnerschaftsverträge nützlich sind, stand hier im Mittelpunkt. Mögliche Regelungsinhalte, Formvorschriften, Durchsetzbarkeit und die dabei entstehenden Kosten wurden nähergebracht, auch eine kritische Beurteilung der gesetzlichen Defizite fehlte nicht.

Der Modellversuch Familiengerichtshilfe

Dieses Tagungsthema möchte ich etwas ausführlicher behandeln, da das von Dr. Arno Engel referierte Wissen unsere Tätigkeit als FamilienmediatorInnen sicherlich bereichern kann.

Worum geht es beim Modellversuch der neuen Familiengerichtshilfe?

Den Familienrichtern sollen SozialarbeiterInnen, PsychologInnen oder PädagogInnen als Unterstützung in kinderschaftsrechtlichen Verfahren zur Seite gestellt werden.

Das wird in einem Modellversuch an den Bezirksgerichten Wien, Amstetten, Leoben und Innsbruck – beginnend mit 1. April 2012 – realisiert. Die Gerichtshilfe am Standort Amstetten betrifft übrigens ebenso die Bezirksgerichte Haag, Waidhofen/Ybbs, Melk und Ybbs, während der Standort Leoben auch das Bezirksgericht Bruck an der Mur und Mürzzuschlag mitbetreut. Nach und nach soll auf einer evaluierten Grundlage, eine Ausweitung auf ganz Österreich entschieden werden.

Wozu dient die Familiengerichtshilfe?

Es wird erwartet, mithilfe der Familiengerichtshilfe die Sachverhaltsermittlung zu beschleunigen und schneller zur einer gütlichen Einigung oder Gerichtsentscheidung zu kommen. Um Entscheidungsgrundlagen im Sinne des § 16 Abs. 1 AußStrG in Bezug auf zwischenmenschliche Beziehungen, aber auch die Wahrung des Kindeswohls als FamilienrichterInnen vollständig gut abgegrenzt aufklären zu können, ist eine Sachverhaltsermittlung im sozialen und psychologischen Kontext wünschenswert. Bis dato unterliegt dies der Jugendwohlfahrt, die im Interesse des Kindes zu handeln hat. Insofern können die Eltern die Funktion der Familiengerichtshilfe als Zugewinn betrachten.

Wie funktioniert das?

Die RichterInnen beauftragen bei Bedarf die Familiengerichtshilfe mit konkreten Erhebungstätigkeiten. Die anschließende Stellungnahme wird schlüssig dargelegt – dabei können auch Möglichkeiten einer gütlichen Einigung ausgelotet werden. Die Familiengerichtshilfe soll es dem Gericht ermöglichen, aufgrund der aufbereiteten Sachlage eine vorläufige Entscheidung zu treffen.

Dadurch können weitere Kränkungen, Verhärtungen und/oder eine Entfremdung des Kindes von einem Elternteil verhindert werden. Außerdem kann die Familiengerichtshilfe einschätzen, auf welche Weise es zu einer gütlichen Einigung kommen könnte. Die Familiengerichtshilfe empfiehlt gegebenenfalls Therapie, Familienberatung oder MEDIATION. Das Gericht kann nun mit dem Verfahren innehalten und/oder einen entsprechenden Auftrag erteilen, wie beispielsweise MEDIATION.

Dabei werden weder Jugendwohlfahrten noch Sachverständige aus dem Verfahren gedrängt, das Gericht kann auch weiterhin als zusätzliche Entscheidungsgrundlage auf deren Stellungnahmen/Gutachten zurückgreifen. Die Familiengerichtshilfe würde hier Hilfe anbieten und dem Jugendamt eventuelle Rollenkonflikte ersparen.

Im Wesentlichen wird mit der Einrichtung der Familiengerichtshilfe, die Qualität und die Nachhaltigkeit der gerichtlichen Verfahren verbessert werden. RichterInnen können sich dadurch intensiver auf den rechtlichen Aspekt konzentrieren. Letztendlich sollen häufigere gütliche Einigungen zwischen den Eltern erreicht, sowie Nachhaltigkeit in Entscheidungsfindungen angestrebt werden.



AUTORINNENINFO

Corny Gumpesberger
Fachgruppen-Koordinatorin
Familie

T: +43 676 755 90 14

corny.gumpesberger@oebm.at